

Wirtschaftswissenschaftlicher Teil⁵ (vgl. Modulhandbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)						
Rechnungswesen und Finanzierung I (Modul 4a) ⁶	Pflicht	2. FS	7,5	benotet	Modulprüfung, schriftlich	-
Rechnungswesen und Finanzierung II (Modul 4b) ⁶	Pflicht	3. FS	7,5	benotet	Modulprüfung, schriftlich	-
Wirtschaftstheorie I (Modul 5a) ⁶	Pflicht	2. FS	7,5	benotet	Modulprüfung, schriftlich	-
Wirtschaftstheorie II (Modul 5b) ⁶	Pflicht	3. FS	7,5	benotet	Modulprüfung, schriftlich	-
Wahlpflicht: Vier ⁶ BWL/WVL-Schwerpunkt-Module (Module 8a-d) ⁶	Wahlpflicht	-	30 (4*7,5)	benotet	Modulprüfung, schriftlich	-
Informatikteil⁵ (vgl. Modulhandbuch der Fakultät für Mathematik und der Fakultät für Informatik)						
Wahlweise ist eine der folgenden zwei Varianten A. oder B. im Umfang von 14 Leistungspunkten zu studieren:						
Variante A						
Java-Programmierung für WiMa (MAT-107a): Einführung in die Informatik Computerorientiertes Problemlösen	Wahlpflicht	-	10		Teilleistungen	-
			(8)	benotet		
			(2)	unbenotet		
Softwaretechnik		-	4	benotet	Modulprüfung, schriftlich	-
Variante B						
C++-Programmierung für WiMa (MAT-107b): Einführung in die Programmierung Computerorientiertes Problemlösen	Wahlpflicht	-	14		Teilleistungen	-
			(12)	benotet		
			(2)	unbenotet		
Bachelorarbeit und Vortrag⁵						
Bachelorarbeit mit Vortrag	Pflicht	-	12+3	benotet		120 LP

Erläuterungen zur Übersicht :

1. Zugangsvoraussetzungen können weiterhin Studienleistungen nach § 7 Abs. 13 sein. Näheres regelt das Modulhandbuch.
2. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Dozentin / dem Dozenten auch eine andere als die angegebene Prüfungsform gewählt werden. § 7 Abs. 6 ist zu berücksichtigen.
3. Eines der beiden Module „Themen der Analysis für Wirtschaftsmathematiker“ (MAT-202) und „Numerik I“ (MAT-203) darf unbenotet ohne Prüfung abgeschlossen werden, vgl. § 7 Abs. 1.
4. Nur eines der beiden Module „Themen der Analysis für Wirtschaftsmathematiker“ (MAT-202) und „Numerik I“ (MAT-203) wird mit dem angegebenen Gewicht in der Gesamtnotenbildung berücksichtigt.
5. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil, im Informatikteil und bei der Bachelorarbeit entspricht die Leistungspunktzahl des gesamten Moduls der Gewichtungszahl für die Gesamtnote, vgl. § 15 Abs. 7.
6. Wurde das Modul Rechnungswesen und Finanzen mit 15 Leistungspunkten vor dem Wintersemester 2012 / 2013 abgeschlossen, so ersetzt es die Module 4 a und 4 b und wird mit 15 Leistungspunkten gewertet.
Wurde das Modul Wirtschaftstheorie mit 15 Leistungspunkten vor dem Wintersemester 2012 / 2013 abgeschlossen, so ersetzt es die Module 5 a und 5 b und wird mit 15 Leistungspunkten gewertet.